



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU Fraktion, vom 07.07.2014 zu Rettungshilfsfristen in Teltow-Fläming

Drucksache-Nr.: 4-2012/14-KT

Sachverhalt:

In einer parlamentarischen CDU-Anfrage von Anfang Juli 2014 im Brandenburgischen Landtag erläuterte die Ministerin Anita Tack (Die Linke) die Rettungshilfsfristen in den Brandenburgischen Landkreisen. Hierbei ist leider der Landkreis Teltow-Fläming Schlusslicht aller Landkreise und hat die größte Überschreitung der Rettungshilfsfristen. "Der Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort soll in der Regel nicht mehr als 15 Minuten betragen." Die Hilfsfrist ist gemäß § 8 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz in 95 Prozent der Fälle einzuhalten. Der Landkreis Teltow-Fläming hat mit 82,8 Prozent die geringste Quote. Bei einer vergleichbaren Anfrage im Jahr 2010 hatten alle Landkreise eine ähnliche Quote. Inzwischen gibt es deutliche Unterschiede. Wobei die Frage auftaucht, warum sich alle anderen Landkreise besser entwickelt haben, als der Landkreis Teltow-Fläming? Beziehungsweise gibt es Verbesserungen im Vergleich zur Anfrage aus September 2012? Kurze Rettungshilfsfristen retten Leben.

Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1) Wie hoch ist der Anteil der Fälle mit einer Hilfszeit über 15 Minuten?
- 2) Welche Regionen bzw. Orte im Landkreis können (häufig) nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden?
- 3) Was sind die häufigsten Gründe, warum die Hilfszeit nicht eingehalten werden kann?
- 4) Wie haben sich die Hilfsfristen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
(Bitte tabellarisch pro Gemeinde/Stadt auflisten.)
- 5) Welche Anpassungsprozesse sind seit 2012 durchgeführt worden?
- 6) Warum haben sich alle anderen Landkreise besser entwickelt und haben inzwischen kürzere Rettungshilfsfristen?
- 7) Welche Maßnahmen zur Verbesserung sind bisher geplant?
- 8) Gibt es weitergehende Überlegungen im Zuge der veröffentlichten Zahlen? Sehen Sie Notwendigkeiten zur Festlegung von Maßnahmen, wie die Indienststellung zusätzlicher Rettungsfahrzeuge oder zur Verlegung von Rettungswachen bis hin zum Errichten zusätzlicher Rettungswachen zur Verbesserung?
- 9) Welcher Investitionsbedarf wird in den nächsten Jahren (2014 bis 2018) erwartet?
(Bitte tabellarisch mit Art und Höhe der Investition)

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Anteil der Fälle mit einer Eintreffzeit von mehr als 15 Minuten betrug im Jahr 2013 im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming 10,85 Prozent. Das entspricht einer Hilfsfristeinhaltung von 89,15 %. Im 1. Halbjahr 2014 betrug die Hilfsfristeinhaltung 90,77 %.

Zu Frage 2

Die Ortschaften mit der höchsten absoluten Anzahl an Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist (oft) nicht eingehalten wurde, sind Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Luckenwalde, Jüterbog und Ludwigsfelde.

Zu Frage 3

Die häufigsten Gründe mit 60 – 70 % aller Fälle, bei denen eine Überschreitung der Hilfsfrist zu verzeichnen war, sind Duplizitätsfälle, bei denen ein Notfall in einem Versorgungsbereich auftrat, wo das dort zuständige Rettungsmittel bereits mit einem vorangegangenen Notfall beschäftigt war. Diese Duplizitätsfälle werden dann durch aushelfende Rettungsmittel eines benachbarten Versorgungsbereiches bearbeitet. In der Folge kam es immer wieder zu sogenannten Dominoeffekten, wo wiederum Notfälle im Versorgungsbereich der aushelfenden Rettungsmittel auftraten.

Zu Frage 4

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Hilfsfristüberschreitungen in den Jahren 2009-2013 zu entnehmen.

Region	Hilfsfristüberschreitungen*				
	2009	2010	2011	2012	2013
Für alle Orte gemäß § 8 Abs. 2 BbgRettG im Versorgungsbereich der Rettungswache					
*relativ zur Anzahl der Einsätze in Prozent	1	2	3	4	5
Mahlow	10,5	28,1	16,3	17,1	13,3
Ludwigsfelde	3,7	16,7	16,4	7,6	5,4
Trebbin	7,3	14,9	26,7	18,6	14,8
Zossen	23,2	42,4	26,8	24,9	11,2
Luckenwalde	2,5	13,7	9,9	5,5	8,8
Jüterbog	11,9	33,4	15	18,6	16,2
Petkus	46,9	37,9	55	36,2	9,6
Dahme	6,2	11,9	8,7	6,2	10
Baruth	k.A.	k. A.	k.A.	0	8,1
Gesamt	11,2	25,1	19,4	16,8	10,8

Zu Frage 5

Erfolgte Maßnahmen 2013

Einfluss auf die Verfügbarkeit von Rettungswagen (RTW) für die Notfallrettung hat die Vorhaltung von Krankentransportwagen (KTW) für den qualifizierten Krankentransport. Um der Belegung von RTW mit Einsätzen des qualifizierten Krankentransportes entgegenzuwirken, wurden die KTW-Vorhaltezeiten an den Standorten Luckenwalde und Trebbin erneut verlängert.

Am Standort Baruth/Mark wurde 2012/2013 eine Rettungswache mit einem zusätzlichen RTW in Betrieb genommen. Am Standort der Rettungswache Mahlow wurde im April 2013 ein zusätzlicher 2. RTW stationiert. Am Standort der Rettungswache Jüterbog wurde in 2013 ein zusätzlicher 2. RTW stationiert. Die Umbaumaßnahmen in der Rettungswache Luckenwalde wurden begonnen.

Zu Frage 6

Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming hat keine Kenntnisse darüber, warum sich die Werte der Hilfsfristeinhaltung in anderen Landkreisen besser darstellen als im Landkreis Teltow-Fläming.

Zu Frage 7

Am 4. Juli 2014 erfolgte die Analyse der Hilfsfristeinhaltung 1. Hj. 2014 im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming. Im Ergebnis wurden folgende geplante Maßnahmen zur Umsetzung mit den Kostenträgern abgestimmt.

Geplante Maßnahmen 2014

- Zeitliche Verlagerung der Vorhaltung der 2. RTW an den Standorten der Rettungswachen Luckenwalde und Jüterbog.
- Stationierung eines zusätzlichen 3. RTW Mahlow aus der Reservevorhaltung am Standort der Feuerwache in Dahlewitz.
- Zeitliche Erweiterung der Vorhaltung des 2. RTW am Standort der Rettungswache Mahlow.
- Zeitliche Verlagerung und Erweiterung der Vorhaltung des 2. RTW am Standort der Rettungswache Zossen.

Zu Frage 8

Nach Erhebung und Auswertung der Zahlen 2013 wurde in Abstimmung mit den Kostenträgern im April 2014 festgelegt, spätestens im 1. Quartal 2015 eine zusätzliche Begutachtung des Rettungsdienstbereiches durch eine externe Beratungsfirma durchführen zu lassen.

Im Jahr 2015 ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen für den Neubau der Rettungswache in Dahlewitz zu rechnen. Mit Fertigstellung der Rettungswache Dahlewitz erfolgt die Verlegung der Vorhaltung von der Rettungswache Mahlow zur neuen Rettungswache in Dahlewitz.

Die Errichtung zusätzlicher Rettungswachenstandorte ist derzeit nicht geplant. Eine weitere Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung ist nicht auszuschließen.

Zu Frage 9

Erweiterungsinvestitionen	kalkulierte Kosten*				
	2014	2015	2016	2017	2018
*ca. Angaben					
Grundstückskauf Dahlewitz	70T€				
Neubau RW Dahlewitz		1500 T€			
3. RTW Mahlow ^{Dahlewitz}	Reserve	110 T€			
Umbau RW Luckenwalde		50 T€			
Neubau RW Ludwigsfelde		1700 T€			